

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend ein Auszug aus dem Ministerbrief vom 22.04.2021

„....

der Deutsche Bundestag hat gestern den Entwurf eines Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes beraten und beschlossen. Sie wissen, dass wir uns mit Blick auf die Schulen eine andere Lösung gewünscht hatten.

Den Betrieb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Montag, dem 26. April 2021 hat der Bundesgesetzgeber nach festen Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt geregelt, die uns keinen Spielraum mehr einräumen, auf lokale Hotspots oder besonderes Infektionsgeschehen angemessen zu reagieren:

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten.
- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag untersagt. Die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den Abschlussklassen davon auszunehmen, haben wir uns erstritten und soweit wie zulässig ausgelegt.
- Die Schulen bleiben geschlossen, bis ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Folge den Inzidenzwert von 165 unterschreitet. Ist dies der Fall so können ab dem übernächsten Tag die Schulen wieder geöffnet werden. Die

Schulleitungen werden offiziell über das Landesamt für Schule und Bildung informiert, wenn sich inzidenzbasiert eine Änderung abzeichnet.

Dieser vom Bund festgelegte Schwellenwert entscheidet allein bis zum 30. Juni 2021 darüber, ob Schulen ausschließlich häusliche Lernzeiten gestalten müssen oder im Wechselmodell unterrichten können. Auf Grund des Infektionsgeschehens zeichnet sich ab, dass diese Festlegungen voraussichtlich zu länger andauernden Phasen von häuslichen Lernzeiten bzw. Wechselunterricht führen werden, die dann für alle Schulen im gesamten Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt gelten.

....“